

03.11.2021, 09:00 - 17:00 Uhr

Online

Zielstellung

Im Bauwesen haben die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) eine zentrale Bedeutung, sie sind bei allem, was gebaut wird zu beachten. Nur lassen sie sich heute, in einer Zeit, in der die technische Entwicklung schneller ist als jede Praxisbewährung sein kann, quasi nicht mehr feststellen. Ebenso gibt es keine allgemeine Anerkennung in Fachkreisen mehr. Dazu sind Meinungen in den jeweiligen Kreisen der Baubeteiligten und der von Sachverständigen viel zu divers. Es gibt nicht einen betroffenen Fachkreis, sondern sehr viele. In jedem von diesen sind Meinungen, Auffassungen sowie auch Erfahrungen unterschiedlich. Dabei können Mehrheitsmeinungen die Physik nicht außer Kraft setzen!

Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind eine nicht mehr begründbare Glaubensfrage, die Baubeteiligte, Juristen und Sachverständige in Erklärungsnöte bringt.

In der Not werden nicht selten kurzerhand DIN-Normen und andere Regelwerke mit a.R.d.T. kritiklos gleichgesetzt. Regelwerke werden aber perspektivisch gefasst und sind naturgemäß allgemein. Sie sind auf die jeweils konkrete Aufgabenstellung zu übertragen, wodurch von ihnen fallbezogen auch abzuweichen ist. Regelwerke sind zur Bewertung des bereits Vorhandenen nicht verfasst und gelten daher retrospektivisch zunächst grundsätzlich nicht, sie können aber für die Orientierung hilfreich sein.

Wie aber ist vorzugehen, um Willkür zu vermeiden?

Das Seminar berücksichtigt den Dialog zwischen Recht und Technik statt. Anhand zahlreicher Beispiele werden sowohl die technischen Probleme als auch die juristischen Fehlvorstellungen besprochen, um anschließend Vorschläge zu unterbreiten, wie mit der bereits vorhandenen Lücke umgegangen werden kann.

Inhalt

1. Bedeutung von a.R.d.T im Werkvertrag, verschuldensunabhängige Erfüllung und verschuldensabhängige Ansprüche
2. Konstellationen: Prognose, Retrospektive
3. Bedeutung von DIN-Normen und Regelwerken in Bezug zu a.R.d.T.
4. Paradigmenwechsel: Vorschläge zur Inhaltsbestimmung und Einführung eines neuen, adäquaten Begriffs
5. Erläuterungen an Beispielen, etwa an Algen an Fassaden, Abdichtungen auf Bodenplatten, Gefälle von Flachdachabdichtungen u. a. mehr

Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Geschäftsführer, Niederlassungsleiter, Oberbauleiter, Bauüberwacher, Bau- und Projektleiter sowie Baujuristen aus Bauunternehmen, Architektur- und Ingenieurbüros, Wohnungsbaugesellschaften, Immobilienverwaltungen, Bauträgergesellschaften und Bauverwaltungen

Referent

Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller, AIBAU gGmbH

Gebühr

360,00 € / 270,00 €*
inkl. Seminarunterlagen

Veranstaltungsort

Online

Tel.: 0351 7957497-13 | E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Ansprechpartner

Ulrich Werner | Direktor Bauakademie Sachsen

Geschäftsstelle Dresden | Neuländer Straße 29 | 01129 Dresden

Tel.: 0351 7957497-13 | E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen unter www.bauakademie-sachsen.de